

Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage: Schoopanlage

Vom 26.08.2024

Betreiber: Firma Wilh. Westermann GmbH & Co. KG Kondensatorenfabrik am Standort: Viktoriastraße 5, 59425 Unna

Die Firma Wilh. Westermann GmbH & Co. KG Kondensatorenfabrik betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten durch Flamm-, Plasma- oder Lichtbogenspritzen auf Metall- oder Kunststoffoberflächen mit einem Durchsatz an Blei, Zinn, Zink, Nickel, Kobalt oder ihren Legierungen von 2 Kilogramm oder mehr je Stunde. (Nr. 3.9.2.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 31.01.2024 Vor-Ort-Aufwand: 6 Personenstd. Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 3 Personenstd. Gesamtaufwand: 9 Personenstd.

Art der Revision:

⊠ angemeldet / □ unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (Allgemein), Luftreinhaltung

Grundlage der Überwachung: § 52 BlmSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügiger Mangel: (Anzahl: 1)

- Eine Änderung wurde nicht mitgeteilt (Abweichung von vorhandenen Unterlagen) (Fachbereich: Immissionsschutz)

Veranlasste Maßnahmen: Die benötigten Informationen wurden ergänzt.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.